29/BV/110/2022
Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen	21.02.2022
Verfasser:	*Einreicher:*
Ivonne Lieckfeldt	Frau Knebler

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt
Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Burow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	45.466,97
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	71.096,87
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.**	**116.563,84**
	Vortrag aus Vorjahren	-560.831,09
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-444.267,25
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00

	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	1.426.358,87

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 45.466,97 €. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich aufgrund von Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wegen nur im geringen Umfang durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen entstanden. Das Ergebnis ist um 145.202,00 € besser ausgefallen als geplant. Zum Ausgleich negativer Ergebnisvorträge aus den Vorjahren wurde die Infrastrukturpauschale ertragswirksam i. H. v. 71.096,87 € entnommen. Danach beträgt der Jahresübeschuss 116.563,84 €. Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht erreicht.

Das Eigenkapital verbesserte sich aufgrund des Jahresüberschusses von 1.309.795,03 € auf 1.426.358,87 €. Die Bilanzsumme beträgt 7.502.805,36 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	272.569,65
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	152.405,77
Zeile 47	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	**120.163,88**
	Vortrag aus Vorjahren	-313.620,01
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-193.456,13
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	315.142,49
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-345.084,83
	Veränderung der liquiden Mittel	398.237,90
Aktiva 2.2.6.1	**Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**53.153,07**
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	4.047.137,22

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 272.569,65 €. Davon werden die Kredite mit 152.405,77 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -193.456,13 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Für die Fortführung der Baumaßnahme in der Gartenstraße wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 315.142,49 € in das Folgejahr übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 398.237,90 € auf insgesamt 53.153,07 €.

Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 4.047.137,22 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.2	Verkauf von mehreren Flurstücken an Private
Pos. 1.2.4	Buswartehalle in Mühlenhagen
Pos. 1.2.7	Anhänger für die Feuerwehr
Pos. 1.2.8	3 Defibrillatoren
Pos. 1.2.10	Zugänge für geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau: Gartenstraße Burow, MTW Feuerwehr, Spielplatz Weltzin – nach Fertigstellung Umbuchung auf Pos. 1.2.7

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Burow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:	**in Folgejahren:**
☐ **nein** ☐ **ja**	☐ **nein** ☐ **ja** ☐ **einmalig** ☐ **jährlich wiederkehrend**

Finanzielle Mittel stehen:	
☐ **planmäßig zur Verfügung unter :** **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:**	☐ **nicht zur Verfügung** (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:** ☐ **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Haushaltsmittel:		**Haushaltsmittel:**	
bisher angeordnete Mittel:		**bisher angeordnete Mittel:**	
Maßnahmesumme:		**Maßnahmesumme:**	
noch verfügbar:		**noch verfügbar:**	

Erläuterungen:

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2020 Burow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2020 Burow öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2020 Burow öffentlich
4	Prüfbericht-Burow-2020 öffentlich

Amt
Treptower Tollensewinkel

AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE BUROW
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 2
BILANZ ZUM 31.12.2020 3
ANHANG 4
I. Rechtsgrundlagen 4
II. Gliederung der Bilanz 4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen 4
C. Vermögenslage der Gemeinde 9
III. Angaben zur Ergebnisrechnung 10
IV. Angaben zur Finanzrechnung 11
V. Angaben zu den Teilrechnungen 13
VI. Weitere Angaben 13
VII. Anlagen 14
A. Anlagenübersicht 15
B. Forderungsübersicht 16
C. Verbindlichkeitenübersicht 17
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 18
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 19

VORWORT

Die Gemeinde Burow gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2020

Aktiva	Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Burow								Passiva
Posten	Bezeichnung	31. Dezember *Haushalts-vorjahr*	31. Dezember *Haushalts-jahr*	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember *Haushalts-vorjahr*	31. Dezember *Haushalts-jahr*	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €					in €		
1	**Anlagevermögen**	5.934.544,21	5.966.891,44	32.347,23	**1**	**Eigenkapital**	1.309.795,03	1.426.358,87	116.563,84
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.532,63	7.548,08	-984,55	1.1	Kapitalrücklage	1.870.626,12	1.870.626,12	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.870.626,12	1.870.626,12	0,00
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
					1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-525.643,86	-560.831,09	-35.187,23
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	8.532,63	7.548,08	-984,55	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-35.187,23	116.563,84	151.751,07
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	**2**	**Sonderposten**	1.509.480,89	1.932.378,29	422.897,40
					2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.509.480,89	1.932.378,29	422.897,40
1.2	Sachanlagen	4.874.191,07	4.907.522,85	33.331,78	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.478.130,11	1.508.809,79	30.679,68
1.2.1	Wald, Forsten	16.737,60	16.737,60	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.649,64	96.513,90	74.864,26
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	327.609,62	319.118,90	-8.490,72					
					2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	9.701,14	327.054,60	317.353,46
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	561.968,40	548.530,09	-13.438,31					
					2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.749.617,86	2.639.978,54	-109.639,32	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	**3**	**Rückstellungen**	53.893,08	63.846,89	9.953,81
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.164.323,07	1.086.319,36	-78.003,71	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.265,06	12.012,95	3.747,89					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	45.668,46	284.824,41	239.155,95	3.3	Sonstige Rückstellungen	53.893,08	63.846,89	9.953,81
					4	**Verbindlichkeiten**	4.564.250,32	4.080.221,31	-484.029,01
1.3	Finanzanlagen	1.051.820,51	1.051.820,51	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.199.542,99	4.047.137,22	-152.405,77
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.199.542,99	4.047.137,22	-152.405,77
1.3.3	Beteiligungen	652.284,62	652.284,62	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	399.535,89	399.535,89	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.687,11	3.759,89	72,78
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00					
2	**Umlaufvermögen**	1.508.507,11	1.535.913,92	27.406,81	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	11.040,01	10.543,25	-496,76
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	345.084,83	13.374,71	-331.710,12
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	345.084,83	0,00	-345.084,83
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.508.507,11	1.535.913,92	27.406,81	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	13.374,71	13.374,71
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44.838,51	76.851,78	32.013,27	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.895,38	5.406,24	510,86
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.535,90	2.550,58	14,68	**5**	**Rechnungsabgrenzungsposten**	5.632,00	0,00	-5.632,00
					5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
					5.3	Sonstige	5.632,00	0,00	-5.632,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.451.873,97	1.397.717,57	-54.156,40	**6**	**Passive latente Steuern**	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.930,73	56.694,34	49.763,61					
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	53.153,07	53.153,07					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.930,73	3.541,27	-3.389,46					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.328,00	2.099,65	-228,35					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00	0,00					
4	**Aktive latente Steuern**	0,00	0,00	0,00					
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	7.443.051,32	7.502.805,36	59.754,04		Bilanzsumme	7.443.051,32	7.502.805,36	59.754,04

[1] Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.
[2] Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Gemeinde Burow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45,46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. **Anlagevermögen**

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Neben-

kosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge neben der planmäßigen Abschreibung sind gemäß Bilanzposition:

Pos. 1.2.2 Verkauf von mehreren Flurstücken an Private

Pos. 1.2.4 Buswartehalle in Mühlenhagen

Pos. 1.2.7 Anhänger für die Feuerwehr

Pos. 1.2.8 3 Defibrillatoren

Pos. 1.2.10 Zugänge für geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau: Gartenstraße Burow, MTW Feuerwehr, Spielplatz Weltzin – nach Fertigstellung Umbuchung auf Pos. 1.2.7

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestandserhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Beteiligungen/Sondervermögen	**Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital/ Anteil Kapitalrücklage in €**	**Anteil**	**Bilanzwert in €**
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2020 20.329 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	48.992,89
Wasser- und Abwasserzweck-			

verband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	1,56 %	350.543,00
GEWO Bau Burow GmbH	85.050,00 1.817.778,93	34,28 %	29.150,00 623.134,62
Summe			**1.051.820,51**

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden Wertberichtigungen i. H. v. 100,07 € auf Steuerforderungen vorgenommen.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Forderungen der Gemeinde Burow bestehen gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH für die Erstattung des Schuldendienstes zu einem Darlehen für die Sanierung von GEWO Wohnungen.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Burow verfügt über einen positiven Zahlungsmittelbestand i. H. v. 53.153,07 €.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	Angaben in €	1.870.626,12
Einstellung/Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2020		1.870.626,12

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie Folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	Angaben in €	0,00

Einstellung	§§ 23 und 24 FAG	71.096,87
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	71.096,87
Stand zum 31.12.2020		0,00

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Gemeinde nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 71.096,87 €. Zuweisungen für die Infrastruktur sind als zweckgebundene Kapitalzuflüsse zu bilanzieren. Aufwendungen für beispielsweise Kita, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßen und Wohnungsbaukönnen können durch Entnahme aus dieser Kapitalrücklage gedeckt werden.

1.2 Ergebnisrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2020 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2020		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	-37.398,80 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-163.257,14 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	-223.146,49 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	10.723,24 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	-28.651,48 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-86.239,65 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	2.326,46 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	-35.187,23 €
Insgesamt	-560.831,09 €

Der Ergebnisvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 beträgt insgesamt 116.563,84 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. U. a. wurden Sonderposten für den Weg an der Milchviehanlage, die Alte Dorfstraße 1. und 2. BA Burow, den Feuerlöschteich Seltzer Straße sowie für die Schulstraße und Friedenstraße bilanziert.

Die Gemeinde erhielt Zuwendungen für die Anschlüsse zur Regenentwässerung von Privaten, Zuwendungen vom Land für die Defibrillatoren und Straßenausbaubeiträge für die Alte Dorfstraße. Weiterhin hat die Gemeinde von der EU, vom Bund und Land für die Gartenstraße Zuwendungen erhalten, die als Sonderposten auf Anzahlungen bilanziert worden sind.

3. Rückstellungen

Für die Rückbauverpflichtung nach Ende der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage ist eine Rückstellung gebildet worden, die um 9.953,81 € angepasst wurde.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2019 in €	Restkapital per 31.12.2020 in €
DKB 6700048728	Sanierung Wohnungen GEWO	1.681.197,53	1.453.427,92	1.408.897,52

Sparkasse 6401091256 alt DKB 6706371025	Übernahme Altschulden GEWO	1.412.029,81	1.150.078,72	1.124.795,32
Sparkasse 6610022192	Neubau Schwimmbad	355.697,08	233.991,54	226.721,24
Sparkasse 6401039025	Photovoltaikanlage	2.020.000,00	1.362.044,81	1.286.723,14
Summe		**3.448.924,42**	**4.199.542,99**	**4.047.137,22**

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen keine Verbindlichkeiten von der Gemeinde Burow gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zu 2019	% - Anteil
Anlagevermögen	5.934.544,21	5.966.891,44	32.347,23	79,5
Umlaufvermögen	1.508.507,11	1.535.913,92	27.406,81	20,5
Summe Aktiva	7.443.051,32	7.502.805,36	59.754,04	100,0
Eigenkapital	1.309.795,03	1.426.358,87	116.563,84	19,0
Sonderposten	1.509.480,89	1.932.378,29	422.897,40	25,8
Rückstellungen	53.893,08	63.846,89	9.953,81	0,1
Verbindlichkeiten	4.564.250,32	4.080.221,31	-484.029,01	55,1
Rechnungsabgrenzungsposten	5.632,00	0,00	-5.632,00	0,0
Summe Passiva	7.443.051,32	7.502.805,36	59.754,04	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
		Angaben in Euro		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	508.615,00	506.343,39	-2.271,61
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	541.095,00	563.547,15	22.452,15
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.900,00	31.640,88	-4.259,12
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.400,00	172.690,57	-5.709,43
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	107.830,00	73.377,49	-34.452,51
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.270,00	11.124,85	-145,15
10	Sonstige Erträge	30.800,00	39.786,67	8.986,67
11	**Summe der Erträge**	**1.413.910,00**	**1.398.511,00**	**-15.399,00**
12	Personalaufwendungen	109.390,00	88.929,35	-20.460,65
14	Sach- und Dienstleistungen	344.400,03	214.793,83	-129.606,20
15	Abschreibungen	217.535,00	218.542,08	1.007,08
17	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	712.220,00	712.659,29	439,29
19	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	42.920,00	46.656,12	3.736,12
20	Sonstige Aufwendungen	87.180,00	71.463,36	-15.716,64
21	**Summe der Aufwendungen**	**1.513.645,03**	**1.353.044,03**	**-160.601,00**
25	**Jahresergebnis vor Rücklagen**	**-99.735,03**	**45.466,97**	**145.202,00**
26	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
27	Entnahme aus der Kapitalrücklage	71.100,00	71.096,87	-3,13
28	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
29	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
30	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis**	**-28.635,03**	**116.563,84**	**145.198,87**
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2019		-560.831,09	
27	**Ergebnisvortrag zum 31.12.2020**		**-444.267,25**	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

<u>Wesentliche Mehrerträge:</u>

- Zuwendungen:
  nicht geplanter pauschaler Ausgleich für coronabedingte Gewerbesteuermindereinnahmen und Zuweisungen aus dem Digi Pakt vom Land für die Grundschule

- Sonstige Erträge:
  nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, höhere Konzessionsabgaben

Wesentliche Mindererträge:

- Steuern und Abgaben:
  Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
  aus der Beteiligung an den Essenkosten, laufende Grabnutzungsentgelte, Entgelte für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Weltzin
- Privatrechtliche Leistungsentgelte:
  weniger Erträge aus der Betreibung der Photovoltaikanlage
- Kostenerstattungen:
  nicht besetzte Stellen beim Bundesfreiwilligendienst, Erstattungen von Gemeinden für die Grundschule

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalkosten:
  aufgrund nicht besetzter Stellen für den Bundesfreiwilligendienst, geringere Arbeitnehmer Dienstbezüge, Aufwandsentschädigungen für Ausschussmitglieder
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
  Einsparungen bei der Unterhaltung von Schulgebäude, Sportplatz und Turnhalle, Friedhof, Straßenunterhaltung, Photovoltaikanlage, insgesamt bei der Feuerwehr, Essenkosten
- Sonstige Aufwendungen:
  hauptsächlich bei Fortbildung Bundesfreiwilligendienst, Dienst- und Schutzbekleidung, Körperschaftsteuer

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Zinsaufwendungen:
  aufgrund des zweitweisen negativen Kontostandes

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
		Angaben in Euro		
22	**Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung**	**75.499,97**	**272.569,65**	**197.069,68**
23	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.231.320,00	436.965,60	-794.354,40
24	Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	84.505,77	84.505,77
26	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	14.400,00	14.400,00
27	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Investitionseinzahlungen**	**1.231.320,00**	**535.871,37**	**-695.448,63**
32	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen für Anlagevermögen	1.407.480,00	259.380,03	-1.148.099,97
35	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
37	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
38	**Summe der Investitionsauszahlungen**	**1.407.480,00**	**259.380,03**	**-1.148.099,97**
39	**Saldo der Investitionstätigkeit**	**-176.160,00**	**276.491,34**	**452.651,34**
40	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-100.660,03**	**549.060,99**	**649.721,02**
41	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	176.160,00	0,00	-176.160,00
42	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	152.905,00	152.405,77	-499,23
43	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	0,00	0,00
44	**Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen**	**23.255,00**	**-152.405,77**	**-175.660,77**
45	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	1.582,68	1.582,68
46	**Veränderung der liquiden Mittel**	**-77.405,03**	**398.237,90**	**475.642,93**
47	**Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen**	**-77.405,03**	**120.163,88**	**197.568,91**
48	Saldo zum 31.12.2019		-313.620,01	
49	**Saldo zum 31.12.2020**		**-193.456,13**	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen:

Die beantragten Fördermittel für die Anschaffung des TSF-W und des HLF sind nicht gekommen. Die Landesmittel für den Radweg Mühlenhagen-Kessin erhielt die Gemeinde ebenfalls nicht. Die Maßnahmen wurden daher nicht durchgeführt. Die geplanten Straßenausbaubeiträge für den 2. BA Alte Dorfstraße und für den Weg an der Milchviehanlage sind nur teilweise eingegangen. Die Straßenausbaubeiträge für den 1. BA Alte Dorfstraße waren nicht geplant. Die Zuweisung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge i. H. v. 25.632,89 € war nicht geplant. Weiterhin waren die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen nicht geplant. Für die Feuerwehr wurden ein Anhänger und ein MTW angeschafft. Die Arbeiten an der Gartenstraße wurden nicht fertiggestellt.

Für die Fortführung der Baumaßnahme in der Gartenstraße wurde eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 315.142,49 € in das Folgejahr übertragen – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt noch nicht.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde ist mit Leasingzahlungen für die E.DIS AG Dienstleistung Straßenbeleuchtung in Weltzin mit 11.493,59 € belastet.

3. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 24. Juni 2019 werden für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 01.01.2018 beginnt, keine Beiträge erhoben. Für 2018 bis Ende 2019 besteht eine Übergangsregelung. Ab 2020 zahlt das Land zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge pauschale Zuweisungen an die Gemeinde.

4. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Burow sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2020 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und –gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 45.960,75 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 597,49 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 2.206,12 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

5. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

6. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 1,7170 VzÄ.

7. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V, im Kreisfeuerwehrverband und im DJH Hauptverband e.V.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V — siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V — siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V — siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V — siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V — siehe Anlage 5

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift
Heidelinde Kurzhals
(Bürgermeisterin)

A. Anlagenübersicht

Gemeinde Burow		2020													
		Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr[1]	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht														
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**11.034,66**				**11.034,66**	**-2.502,03**		**-984,55**				**-3.486,58**	**7.548,08**	**8.532,63**
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	11.034,66				11.034,66	-2.502,03		-984,55				-3.486,58	7.548,08	8.532,63
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2	**Sachanlagen**	9.645.336,17	259.380,03	-8.490,72		9.896.225,48	-4.771.145,10		-217.557,53				-4.988.702,63	4.907.522,85	4.874.191,07
1.2.1	Wald, Forsten	17.067,77				17.067,77	-330,17						-330,17	16.737,60	16.737,60
1.2.2	sonstige unbeb Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	327.609,62		-8.490,72		319.118,90								319.118,90	327.609,62
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.822.722,35				2.822.722,35	-2.260.753,95		-13.438,31				-2.274.192,26	548.530,09	561.968,40
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.695.460,56	7.243,24			4.702.703,80	-1.945.842,70		-116.882,56				-2.062.725,26	2.639.978,54	2.749.617,86
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00				1,00								1,00	1,00
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	1.715.310,50	3.845,03		4.817,54	1.723.973,07	-550.987,43		-86.666,28				-637.653,71	1.086.319,36	1.164.323,07
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.495,91	4.318,27			25.814,18	-13.230,85		-570,38				-13.801,23	12.012,95	8.265,06
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.668,46	243.973,49		-4.817,54	284.824,41								284.824,41	45.668,46
1.3	**Finanzanlagen**	1.051.820,51				1.051.820,51								1.051.820,51	1.051.820,51
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen	652.284,62				652.284,62								652.284,62	652.284,62
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm.,Zweckvb.,Anst öff. R.,rechtsf. Stift.	399.535,89				399.535,89								399.535,89	399.535,89
1.3.6	Ausl Sonderv,Zweckvb,Anst öff. R, rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions														
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	**Anlagevermögen**	**10.708.191,34**	**259.380,03**	**-8.490,72**		**10.959.080,65**	**-4.773.647,13**		**-218.542,08**				**-4.992.189,21**	**5.966.891,44**	**5.934.544,21**

2.1	**Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen**														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-2.111.748,12	-82.448,16			-2.194.196,28	633.618,01		51.768,48				685.386,49	-1.508.809,79	-1.478.130,11
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-35.863,85	-78.266,67			-114.130,52	14.214,21		3.402,41				17.616,62	-96.513,90	-21.649,64
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-9.701,14	-317.353,46			-327.054,60								-327.054,60	-9.701,14
SUMME	**Sonderposten zum Anlagevermögen**	**-2.157.313,11**	**-478.068,29**			**-2.635.381,40**	**647.832,22**		**55.170,89**				**703.003,11**	**-1.932.378,29**	**-1.509.480,89**

[1] einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2020 Gemeinde Burow								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertberichti-gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts-vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert			
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.109,55			1.109,55		1.109,55	408,40
	b) Beitragsforderungen	19.393,79			19.393,79		19.393,79	0,00
	c) Steuerforderungen	13.409,91			13.409,91	100,07	13.309,84	7.745,05
	darunter:							
	aa) Grundsteuer							
	bb) Gewerbesteuer							
	cc) Sonstige							
	d) Forderungen aus Transferleistungen	36.550,00			36.550,00		36.550,00	28.250,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.488,60			6.488,60		6.488,60	8.435,06
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen	76.951,85			76.951,85	100,07	76.851,78	44.838,51
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.550,58			2.550,58		2.550,58	2.535,90
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00					0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.530,40	192.666,15	1.216.231,37	1.397.717,57		1.397.717,57	1.451.873,97
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	53.153,07			53.153,07		53.153,07	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.541,27			3.541,27		3.541,27	6.930,73
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.099,65			2.099,65		2.099,65	2.328,00
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**182.826,82**	**192.666,15**	**1.216.231,37**	**1.536.013,99**	**100,07**	**1.535.913,92**	**1.508.507,11**

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2020 Gemeinde Burow						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember *Haushaltsjahr* mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember *Haushaltsjahr* (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember *Haushalts-vorjahr* (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	152.405,77	658.314,67	3.388.822,55	4.047.137,22	4.199.542,99
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	152.405,77	658.314,67	3.388.822,55	4.047.137,22	4.199.542,99
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.759,89			3.759,89	3.687,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.543,25			10.543,25	11.040,01
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00	345.084,83
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.374,71			13.374,71	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.406,24			5.406,24	4.895,38
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**185.489,86**	**658.314,67**	**3.388.822,55**	**4.080.221,31**	**4.564.250,32**

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2020
Gemeinde Burow

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	**Aufwandsermächtigungen**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Aufwandsermächtigungen	**-**	**-**	**-**
2.	**Auszahlungsermächtigungen**			
2.1	**laufende Auszahlungen**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe laufende Auszahlungen	**-**	**-**	**-**
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1	3.880,00	2.878,84	-
	Teilhaushalt 2	1.403.600,00	256.501,19	315.142,49
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.407.480,00**	**259.380,03**	**315.142,49**
	Summe Auszahlungsermächtigungen	**1.407.480,00**	259.380,03	315.142,49
3.	**Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**-**	-	-

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	**Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen**			
	Teilhaushalt 1…[1]			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	**-**	**-**	**-**

[1] Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)[1]	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
…					
Summe					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 Burow						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				345.084,83
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	-313.620,01	-30.941,63	-523,19	-345.084,83
4		Korrektur des Vortrages				
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	-313.620,01	-30.941,63	-523,19	-345.084,83
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	272.569,65			272.569,65
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	152.405,77			152.405,77
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		276.491,34		276.491,34
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			1.582,68	1.582,68
11	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**-193.456,13**	**245.549,71**	**1.059,49**	**53.153,07**
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				53.153,07
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				53.153,07

[1] Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020 EUR	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjahr 2019 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	508.615,00	0,00	508.615,00	506.343,39	-2.271,61	561.773,40	-55.430,01	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	541.095,00	0,00	541.095,00	563.547,15	22.452,15	404.866,60	158.680,55	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.900,00	0,00	35.900,00	31.640,88	-4.259,12	185.322,20	-153.681,32	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.400,00	0,00	178.400,00	172.690,57	-5.709,43	11.247,75	161.442,82	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.830,00	0,00	107.830,00	73.377,49	-34.452,51	73.903,44	-525,95	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.270,00	0,00	11.270,00	11.124,85	-145,15	10.739,94	384,91	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	30.800,00	0,00	30.800,00	39.786,67	8.986,67	40.831,68	-1.045,01	0,00
11	**Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)**	**1.413.910,00**	**0,00**	**1.413.910,00**	**1.398.511,00**	**-15.399,00**	**1.288.685,01**	**109.825,99**	**0,00**
12	- Personalaufwendungen	109.390,00	0,00	109.390,00	88.929,35	-20.460,65	77.087,99	11.841,36	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.315,00	3.085,03	344.400,03	214.793,83	-129.606,20	269.839,78	-55.045,95	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	217.535,00	0,00	217.535,00	218.542,08	1.007,08	224.551,91	-6.009,83	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	712.220,00	0,00	712.220,00	712.659,29	439,29	685.527,33	27.131,96	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	42.920,00	0,00	42.920,00	46.656,12	3.736,12	61.059,18	-14.403,06	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	87.180,00	0,00	87.180,00	71.463,36	-15.716,64	55.376,64	16.086,72	0,00
21	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)**	**1.510.560,00**	**3.085,03**	**1.513.645,03**	**1.353.044,03**	**-160.601,00**	**1.373.442,83**	**-20.398,80**	**0,00**
22	**Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)**	**-96.650,00**	**-3.085,03**	**-99.735,03**	**45.466,97**	**145.202,00**	**-84.757,82**	**130.224,79**	**0,00**

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020 EUR	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjahr 2019 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)**	**-96.650,00**	**-3.085,03**	**-99.735,03**	**45.466,97**	**145.202,00**	**-84.757,82**	**130.224,79**	**0,00**
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	71.100,00	0,00	71.100,00	71.096,87	-3,13	49.570,59	21.526,28	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)**	**-25.550,00**	**-3.085,03**	**-28.635,03**	**116.563,84**	**145.198,87**	**-35.187,23**	**151.751,07**	**0,00**
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-560.831,09	-560.831,09	-525.643,86	-35.187,23	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-25.550,00	-3.085,03	-28.635,03	-444.267,25	-415.632,22	-560.831,09	116.563,84	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020 EUR	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjahr 2019 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	508.615,00	0,00	508.615,00	510.024,14	1.409,14	562.242,50	-52.218,36	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	491.995,00	0,00	491.995,00	565.935,07	73.940,07	395.335,58	170.599,49	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.900,00	0,00	35.900,00	29.668,33	-6.231,67	184.740,85	-155.072,52	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.400,00	0,00	178.400,00	170.510,97	-7.889,03	11.247,75	159.263,22	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.830,00	0,00	107.830,00	75.332,95	-32.497,05	71.931,19	3.401,76	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.270,00	0,00	11.270,00	10.327,85	-942,15	10.739,94	-412,09	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	30.800,00	0,00	30.800,00	28.196,39	-2.603,61	29.452,24	-1.255,85	0,00
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**1.364.810,00**	**0,00**	**1.364.810,00**	**1.389.995,70**	**25.185,70**	**1.265.690,05**	**124.305,65**	**0,00**
11	- Personalauszahlungen	109.390,00	0,00	109.390,00	88.929,35	-20.460,65	77.087,99	11.841,36	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	341.315,00	3.085,03	344.400,03	213.388,03	-131.012,00	285.220,33	-71.832,30	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	712.220,00	0,00	712.220,00	709.874,20	-2.345,80	688.131,90	21.742,30	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	42.920,00	0,00	42.920,00	47.152,88	4.232,88	59.175,26	-12.022,38	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	80.380,00	0,00	80.380,00	58.081,59	-22.298,41	43.362,86	14.718,73	0,00
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**	**1.286.225,00**	**3.085,03**	**1.289.310,03**	**1.117.426,05**	**-171.883,98**	**1.152.978,34**	**-35.552,29**	**0,00**
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**	**78.585,00**	**-3.085,03**	**75.499,97**	**272.569,65**	**197.069,68**	**112.711,71**	**159.857,94**	**0,00**
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020 EUR	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjahr 2019 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**	**78.585,00**	**-3.085,03**	**75.499,97**	**272.569,65**	**197.069,68**	**112.711,71**	**159.857,94**	**0,00**
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.231.320,00	0,00	1.231.320,00	436.965,60	-794.354,40	370.503,81	66.461,79	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	84.505,77	84.505,77	0,00	84.505,77	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	14.400,00	14.400,00	27.620,00	-13.220,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**	**1.231.320,00**	**0,00**	**1.231.320,00**	**535.871,37**	**-695.448,63**	**398.123,81**	**137.747,56**	**0,00**
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.407.480,00	0,00	1.407.480,00	259.380,03	-1.148.099,97	818.467,56	-559.087,53	315.142,49
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)**	**1.407.480,00**	**0,00**	**1.407.480,00**	**259.380,03**	**-1.148.099,97**	**818.467,56**	**-559.087,53**	**315.142,49**
39	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)**	**-176.160,00**	**0,00**	**-176.160,00**	**276.491,34**	**452.651,34**	**-420.343,75**	**696.835,09**	**-315.142,49**
40	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)**	**-97.575,00**	**-3.085,03**	**-100.660,03**	**549.060,99**	**649.721,02**	**-307.632,04**	**856.693,03**	**-315.142,49**

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020 EUR	Gesamt-ermächtigung Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjahr 2019 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	176.160,00	0,00	176.160,00	0,00	-176.160,00	1.475.552,10	-1.475.552,10	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	152.905,00	0,00	152.905,00	152.405,77	-499,23	134.157,25	18.248,52	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.475.552,10	-1.475.552,10	0,00
44	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)**	**23.255,00**	**0,00**	**23.255,00**	**-152.405,77**	**-175.660,77**	**-134.157,25**	**-18.248,52**	**0,00**
45	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.582,68**	**1.582,68**	**-444,06**	**2.026,74**	**0,00**
46	**Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt**	**-74.320,00**	**-3.085,03**	**-77.405,03**	**398.237,90**	**475.642,93**	**-442.233,35**	**840.471,25**	**-315.142,49**
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-74.320,00	-3.085,03	-77.405,03	120.163,88	197.568,91	-21.445,54	141.609,42	0,00
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-313.620,01	-313.620,01	-292.174,47	-21.445,54	0,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-74.320,00	-3.085,03	-77.405,03	-193.456,13	-116.051,10	-313.620,01	120.163,88	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

Gemeinde Burow

NKHR-BERATUNG ®

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen 1
I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen 1
II. Zusammenfassung der Prüfung 1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung 3
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 3
II. Schlussbemerkung 4
C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung 5
I. Prüfungsauftrag 5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit 5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
E. Feststellungen zur Rechnungslegung 9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9
1. Belegwesen 9
2. Finanzsoftware 9
3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung 9
4. Jahresabschluss 9
5. Rechenschaftsbericht 10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss 10
1. Übernahme der Vorjahreswerte 10
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
3. Aufgliederung und Erläuterungen 10
4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 11
F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage 12
I. Bilanz 12
III. Finanzrechnung 15
IV. Ergebnisrechnung 17
V. Teilrechnungen 19
1. Teilfinanzrechnungen 19
2. Teilergebnisrechnungen 19
G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 20

Anlagen	Anlage
Bilanz (Muster 15) zum 31. Dezember 2020	1
Ergebnisrechnung (Muster 12) zum 31. Dezember 2020	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 12a) zum 31. Dezember 2020	3
Finanzrechnung (Muster 13) zum 31. Dezember 2020	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Muster 14) zum 31. Dezember 2020	5
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht (Muster 16) zum 31. Dezember 2020	7
Forderungsübersicht (Muster 17) zum 31. Dezember 2020	8
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) zum 31. Dezember 2020	9
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht zur GemHVO-Doppik und zur GemKVO-Doppik beziehen sich auf die ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
   - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
   - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
   - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
   - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
   - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
   - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. November 2022 bis zum 18. Januar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	45.466,97 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	71.096,87 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	€
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020:	116.563,84 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-444.267,25 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	272.569,65 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	120.163,88 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-193.456,13 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	53.153,07 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	315.142,49 €
- Vermögen der Gemeinde:	7.502.805,36 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	19,0 % / 25,7 % / 55,3 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Januar 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020 der

Gemeinde Burow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.

7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Burow ergänzend fest:

    Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt 7.502.805,36 €.

    Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 19,0 %.

    Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2020 beträgt 25,7 %.

    Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 55,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 19. Januar 2023

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft

Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der

Gemeinde Burow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Burow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.

14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.

15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Anhang und die Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.

18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

    - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
    - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
    - der Haushaltsplan eingehalten ist und
    - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. November 2022 bis zum 19. Januar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

    - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
    - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
    - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
    - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
    - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
    - Ortsrechtliche Satzungen,
    - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.

21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.

24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.

25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.

28. Prüfungsschwerpunkte waren:
    - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
    - Wertberichtigungen von Forderungen.
    - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
    - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
    - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
    - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
    - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
    - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.

29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen.

35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2020 noch nicht umgesetzt. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung im Haushaltsjahr 2023 erarbeitet und gleich an die Anforderungen der neuen GemHVO-Doppik angepasst.

4. Jahresabschluss

37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (landeseinheitliche Abschreibungstabelle – Anlage 5).

5. Rechenschaftsbericht

42. Die Gemeinde Burow hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Abweichungen wurden von als unwesentlich eingestuft, mit der Verwaltung besprochen und sollen in den nachfolgenden Haushaltsjahren korrigiert werden.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2019		31.12.2020		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,1	8	0,1	-1
Sachanlagen	4.874	65,5	4.907	65,3	33
Finanzanlagen	1.052	14,1	1.052	14,0	0
Anlagevermögen	**5.935**	**79,7**	**5.967**	**79,5**	**32**
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.508	20,3	1.536	20,5	28
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	45	0,6	77	1,0	32
Privatrechtliche Forderungen	1.454	19,5	1.400	18,7	-54
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	53	0,7	53
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	7	0,1	4	0,1	-3
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	2	0,0	0
Umlaufvermögen	**1.508**	**20,3**	**1.536**	**20,5**	**28**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	**7.443**	**100,0**	**7.503**	**100,0**	**60**
Passiva					
Kapitalrücklage	1.871	25,1	1.871	24,9	0
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-526	-7,1	-561	-7,5	-35
Jahresüberschuss	-35	-0,5	117	1,6	152
Eigenkapital	**1.310**	**17,5**	**1.427**	**19,0**	**117**
Sonderposten	1.509	20,3	1.932	25,7	423
Rückstellungen	54	0,7	64	0,9	10
Verbindlichkeiten	4.564	61,3	4.080	54,4	-484
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	4.199	56,4	4.047	53,9	-152
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15	0,2	15	0,2	0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	345	4,6	0	0,0	-345
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0,0	13	0,2	13
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0,1	5	0,1	0
Fremdkapital	**4.618**	**62,0**	**4.144**	**55,3**	**-474**
Passive Rechnungsabgrenzungspoaten	6	0,1	0	0,0	-6
Summe Passiva	**7.443**	**100,0**	**7.503**	**100,0**	**60**

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

50. Die Sonderposten sind nicht Bestandteil des Fremdkapitals, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamer Auflösung zu keinen Belastungen führen.

51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 19,0 % (Vorjahr 17,5 %) und die Fremdkapitalquote 55,3 % (Vorjahr 62,1 %) beträgt. Die Eigenkapitalquote ist im Haushaltsjahr 2020 durch den Jahresüberschuss leicht gestiegen. Das Eigenkapital beträgt T€ 1.427.

52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 5.967 und macht 79,5 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Vermögens erfolgte in Höhe von T€ 1.932 (25,7 %) mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. T€ 4.047 (53,9 %) sind durch Investitionskredite finanziert.

53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 259) konnten die Abschreibung (T€ -219) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -8) decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte (T€ 32) ergab.

54. Die Anlagenzugänge im Haushaltsjahr resultieren im Wesentlichen aus dem Infrastrukturvermögen, Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

55. Der Anstieg der Forderungen ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 53 und der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ 32 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der privatrechtlichen Forderungen mit T€ -54.

56. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen gegenüber der GEWO Burow GmbH aus einer Ausfallbürgschaft.

57. Im Bereich der Forderungen werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter den Voraussetzungen des § 11 GemHVO-Doppik in bestimmten Bereichen zulässig.

58. Der Kassenbestand zum 31.Dezember 2020 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde Burow am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 53.

59. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

60. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2020 durch den Jahresüberschuss um T€ 117.

61. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -55 gesunken. Zugänge von Zuwendungen waren im Haushaltsjahr mit T€ 478 zu verzeichnen.

62. Sonstige Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 64 auszuweisen. Hierbei handelt es sich im Rückbauverpflichtungen aus dem BgA.

63. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ -152. Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.

64. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

65. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.

66. Der Bestand der Verwahrkonten stimmt nicht mit dem Ausweis der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge im Muster 5a überein. Die Bereinigung erfolgt in Absprache mit der Verwaltung zum Jahresabschluss 2022.

67. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

68. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.365	1.390	25
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.289	1.117	-172
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	76	273	197
22. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	76	273	197
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.231	536	-695
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.407	259	-1.148
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-176	277	453
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-101	549	650
41. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	176	0	-176
42. Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	153	152	-1
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	23	-152	-175
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	2	2
46. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-77	398	475
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlunegn	-77	121	198
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-314	-314	0
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-391	-193	198

69. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2020 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Burow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

70. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

71. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

72. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.

73. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt T€ 1.148 unter dem Planansatz. Dies resultiert aus zeitlichen Verzögerungen bei Bauvorhaben sowie im Haushaltsjahr 2020 nicht gezahlten Zuwendungen.

74. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit T€ 315 übertragen.

75. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

IV. Ergebnisrechnung

76. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	509	36,0	506	36,1	-3
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	541	38,3	564	40,3	+23
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36	2,5	32	2,3	-4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	178	12,6	173	12,4	-5
Kostenerstattung und Kostenumlage	108	7,6	73	5,2	-35
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11	0,8	11	0,8	+0
Sonstige laufende Erträge	31	2,2	40	2,9	+9
Summe der Erträge	**1.414**	**100,0**	**1.399**	**100,0**	**-15**
Personalaufwendungen	109	7,2	89	6,6	-20
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345	22,8	215	15,9	-130
Abschreibungen	218	14,4	218	16,1	+0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	712	47,1	713	52,7	+1
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43	2,8	47	3,5	+4
Sonstige laufende Aufwendungen	87	5,7	71	5,2	-16
Summe der Aufwendungen	**1.514**	**100,0**	**1.353**	**100,0**	**-161**
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	**-100**		**+46**		**+146**
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	71		71		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	**-29**		**+117**		**+146**
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-526		-526		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-555		-409		146

77. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

78. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.

79. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen auf Zinszahlungen für Investitionskredite zurückzuführen.

80. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2020 mit T€ 71.

81. Eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich oder eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr nicht.

82. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

84. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.

85. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.

86. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

2. Teilergebnisrechnungen

87. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.

88. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.

89. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

90. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

91. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

    Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

92. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertreterversammlung und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
    Gemeindevertretung: *4*
    Hauptausschuss: *1*
    Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

93. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

    Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

94. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

    Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

95. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?
    Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen und Teilhaushalten.

96. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?
    Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

97. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung, den Dienstanweisungen und den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

98. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

99. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

100. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

101. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr 2020 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet. Im Rahmen der Evaluierung der GemHVO-Doppik wurden die Regelungen zu den Zielen und Kennzahlen weiter angepasst. Die vollständige Umsetzung in der Gemeinde soll bis zum Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Fragenkreis 5: Controlling

102. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?
Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

103. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in Form einer Dienstanweisung zu regeln. An der Umsetzung wird für den Haushaltsplan 2023 gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

104. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

105. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte für Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

106. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

107. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

108. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

109. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?
Die Grundsätze der Finanzmittelbschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

110. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?
Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

111. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

112. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?
Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

113. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?
Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 11. Juni 2020 beschlossen nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

114. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?
Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstanweisung wurde beachtet.

115. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?
Eine Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr nicht notwendig.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

116. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?
Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

117. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?
Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge, Kostenerstattung und der Kostenumlage sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

118. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?
Das bestehende Haushaltssicherungskonzeptes wurde fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

119. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

120. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

121. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

122. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

123. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

124. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?
Im laufenden Haushaltsjahr konnte durch die planmäßige Tilgung die Verschuldung abgebaut werden.

125. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?
Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

126. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

127. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Haushaltsjahr vollständig abgebaut.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

128. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?
Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

129. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

130. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.

131. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

132. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Bei Vergaben im Haushaltsjahr 2020 gab es keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

133. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

134. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

135. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

136. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

137. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2020 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

138. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreterversammlung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

139. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?
Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

140. Wurde die Gemeindevertreterversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

141. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?
Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

142. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

143. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

144. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

145. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 19,0 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 25,7 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 55,3 % des Vermögens sind durch Investitionskredite finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

146. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?
Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht mehr in Anspruch genommen. Der Kassenbestand der Gemeinde beträgt T€ 53. Kredite für Investitionen werden zum Bilanzstichtag mit T€ 4.047 ausgewiesen.

147. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Die Gemeinde hat Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. T€ 437 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

148. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?
Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

149. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?
Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

150. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das aktuelle Haushaltsjahr war nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

151. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

152. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?
Im Haushaltsjahr 2020 besteht ein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

153. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist absehbar, dass das Erreichen eines Haushaltsausgleiches in den Folgejahren problematisch wird.

154. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

-.-.-.-.-